

## Berichtsanhträge Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

Lfd. Nr.	Antrag / Anregung	Antragsteller	Vorbereitung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Wir beantragen, dass alle Arbeiten unverzüglich aufgenommen werden, damit die Stadtwerke gemäß Gemeinderatsbeschluss einen steuerlichen Querverbund bilden. Die Stadtwerke sollen den Zeitplan dazu in der ersten Sitzungsrunde im Jahr 2024 dem Gemeinderat vorlegen.	SPD	IWU	<p>Der Antrag wird im Grundsatz befürwortet, sollte jedoch inhaltlich gemäß den nachfolgenden Erläuterungen modifiziert werden:</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Wirtschaftlichkeit und die Erfolgsaussichten für die Einführung eines steuerlichen Querverbundes, der auf die Einrichtung eines Stromvertriebes basiert, vorab durch ein unabhängiges Beratungsunternehmen bewerten zu lassen.</p> <p>Der steuerliche Querverbund war bereits mehrfach Teil der Debatte und wurde durch die Verwaltung organisatorisch, rechtlich und personell soweit vorbereitet, dass der Stromvertrieb Mitte 2022 hätte starten sollen. Durch die geopolitischen Veränderungen und den dadurch verbundenen Turbulenzen auf dem Energiemarkt hat die Verwaltung zunächst Abstand von der Einrichtung eines Stromvertriebes genommen. Mittlerweile ist zu konstatieren, dass es eine dauerhafte Struktur mit klaren konstanten Rahmenbedingungen inklusive wenig und auch planbaren Veränderungen auf dem Strommarkt zukünftig wohl so nicht mehr geben wird. Damit wird das damals angestrebte Modell zunächst Gewerbebetriebe mit einem hohen Verbrauch an Strom als Kunden zu gewinnen, neu zu bewerten sein, da die Risiken und die neuen Entwicklungen in Bezug auf Strom für Gewerbebetriebe ( PV-Pflicht, angestrebtes Maß an Autarkie der einzelnen Betriebe, Industriestrom gedeckelt usw.) sich aus Sicht der Verwaltung erheblich verändert haben.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor im ersten Halbjahr 2024 die o.a. Bewertung durchführen zu lassen und vor der Sommerpause dem GR zur Entscheidung vorzulegen. Bei einem positiven Votum können dann die erforderlichen Schritte zur Personalbeschaffung durchgeführt werden und bei erfolgreicher Besetzung, der bereits in der Stellenübersicht vorhandenen Stelle und dem erfolgreichen Abschluss eines Dienstleistungsvertrages, der die Beschaffung und Abrechnungssystematik für die Stadtwerke regelt, mit dem Stromvertrieb Mitte 2025 begonnen werden. Ob und wann das Umsatzziel von 10 % des Gesamtumsatzes und damit die Erfüllung der Voraussetzungen für einen steuerlichen Querverbundes erreicht wird, kann aus heutiger Sicht seriös nicht beantwortet werden.</p>
2	Erstellung eines Fahrplanes zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf städt. Bestandsgebäuden	Freie Wähler	IWU	<p>Dem Antrag wird von der Verwaltung zugestimmt.</p> <p>Die Stadtwerke werden, abgestimmt mit dem kommunalen Energiemanagement und dem Sachgebiet Hochbau, einen Fahrplan zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Bestandsdächern erstellen.</p> <p>Zur Erstellung des Fahrplans werden der Zustand der Dachflächen gutachterlich bewertet und die Priorisierung in Abstimmung bereits geplanter Maßnahmen getroffen.</p> <p>Bei Neubaumaßnahmen und geplanten Dachsanierungen der Stadt/ SWK wird bereits zum jetzigen Stand die Installation von Photovoltaikmodulen durch die Stadtwerke vorgesehen (z.B. Lindorfer Weg, Bildungshaus Nabern, Kindergarten Eichwiesen, etc.).</p> <p>Die Stadtwerke werden im 2. Halbjahr 2024 eine Sitzungsvorlage zur Vorstellung des Fahrplans im Gemeinderat einbringen.</p>